

Wehr- und Zivildienst

ARBEIT

Im InfoEck gibt es mehr Informationen zu den Themen:

- Erste Arbeitserfahrungen
- Lehre

Männliche österreichische Staatsbürger bekommen zwischen dem 17. und 18. Geburtstag per eingeschriebenem Brief die Aufforderung des Militärkommandos zur verpflichtenden Stellung, auch Musterung genannt. Die Termine für die Stellung werden auch öffentlich an Schulen, Gemeinden und anderen Orten ausgehängt.

Falls dein Termin für die Stellung mit dem Termin der Zentralmatura oder deiner Lehrabschlussprüfung zusammenfällt, melde dich gleich bei der Ergänzungsabteilung. Dann wird dein Stellungstermin verschoben.

Musterung

Die Musterung oder auch Stellung dauert **zwei Tage**. Durch verschiedene Untersuchungen wird überprüft, ob du für den Wehrdienst geeignet bist: Sehtest, Hörtest, Bluttest, sportlicher Belastungstest, psychologischer Test und stichprobenartige Drogentests. Wenn du ärztliche Befunde hast, die eine chronische Krankheit oder Beeinträchtigung belegen, nimm diese unbedingt zur Stellung mit.

Die ausgewerteten Tests sind Grundlage der Tauglichkeitsbescheinigung. Mit dieser Bescheinigung wirst du über das Ergebnis der Untersuchungen informiert. Es gibt drei Möglichkeiten:

- **„Tauglich“:** Du bekommst eine Tauglichkeitsbescheinigung und bist verpflichtet, Wehrdienst oder Zivildienst zu leisten.
- **„Vorübergehend untauglich“:** Du bist derzeit nicht tauglich und wirst nach einer Frist erneut zu einer Stellung geladen, bei der deine Tauglichkeit geprüft wird.
- **„Untauglich“:** Du bist aus körperlichen und/oder psychischen Gründen nicht wehrdienstfähig und wirst daher nicht zum Grundwehrdienst/Zivildienst einberufen.

Verantwortlich für die Stellung ist die Stellungskommission des jeweiligen Bundeslandes. Für Tirol ist die Ergänzungsabteilung der Stellungskommission Tirol zuständig:

Ergänzungsabteilung Tirol

Amtsgebäude Feldmarschall Conrad
Köldererstraße 4
6020 Innsbruck
Tel: 050201 / 60 41 002
E-Mail: bundesheer.t@bmlv.gv.at

Aufschub

Ein Aufschub der Wehrpflicht ist nur möglich, wenn du durch den Wehrdienst nachweisbar einen bedeutenden Nachteil in deiner Schulausbildung oder Berufsvorbereitung hast. Der Antrag sollte vor dem Einberufungsbefehl gestellt werden, ansonsten könnte der Aufschub abgelehnt werden.

Befristete Befreiung

Einen Antrag auf befristete Befreiung kannst du stellen, wenn unvorhergesehene wirtschaftliche oder familiäre Ereignisse eintreten. Du musst deinen Antrag bei der Ergänzungsabteilung einreichen und deine Gründe für die befristete Befreiung nachweisen können.

www.mei-infoeck.at

WhatsApp Broadcast
0699 150 835 15



INFOECK – JUGENDINFO TIROL

Kaiser-Josef-Straße 1 | 6020 Innsbruck
info@infoeck.at | 0512 / 57 17 99

INFOECK – IMST

Johannesplatz 6-8 | 6460 Imst
oberland@infoeck.at | 05412 / 66 500

INFOECK – WÖRGL

Christian-Plattner-Straße 8 | 6300 Wörgl
wörgl@infoeck.at | 05332 / 78 26 - 251

Befreiung

Priester, Absolventen theologischer Studien im Seelsorgedienst oder einem geistlichen Lehramt, Ordensleute und Theologiestudenten, die sich auf ein geistliches Amt vorbereiten, sind von der Stellungspflicht und Wehrpflicht befreit. Sie müssen einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören.

Grundwehrdienst

Wenn du bei der Musterung tauglich bist, erhältst du einen Einberufungsbefehl. Dieser wird frühestens sechs Monate bis spätestens vier Wochen vor dem Einrückungstermin an dich übermittelt. Einberufung bedeutet, dass du den Dienst beim Bundesheer antreten musst. Der Grundwehrdienst dauert sechs Monate und du hast dabei keinen Anspruch auf Urlaub.

Frühzeitiges Einrücken

Wenn du das 17. Lebensjahr vollendet hast, kannst du den Grundwehrdienst frühzeitig leisten. Dafür musst du deine freiwillige Meldung mit der Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person bei der Ergänzungsabteilung der Stellungskommission abgeben. Diese Formulare findest du auf der Website des Bundesheeres unter www.bundesheer.at/formular.

Einberufung

Wenn du zu einem bestimmten Termin, an einem bestimmten Ort oder zu einer bestimmten Waffengattung einberufen werden möchtest, gib deine Wünsche möglichst frühzeitig bekannt. Das kannst du entweder gleich bei der Stellung oder danach schriftlich bei der Ergänzungsabteilung deines Bundeslandes machen.

Manche Wehrpflichtige werden zur Basisausbildung in eine bestimmte Kaserne einberufen, um erst danach in eine andere Kaserne versetzt zu werden.

Während deines Grundwehrdienstes hast du Anspruch auf:

- 321,22 EURO pro Monat
- ärztliche Betreuung durch das Bundesheer
- Regelungen für Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung
- Fahrtkostenersatz für öffentliche Verkehrsmittel zum Antritt des Grundwehrdienstes
- ÖBB-Österreichcard-Bundesheer als Freifahrtschein für die gesamte Dauer des Grundwehrdienstes
- Unterbringung und Verpflegung in der Kaserne
- Familienunterhalt
- Wohnkostenbeihilfe
- Befreiung vom Kirchenbeitrag für die Dauer des Grundwehrdienstes

Hinweis

Für Frauen gibt es keine Wehrpflicht und somit keine Stellungspflicht (=Musterung). Als Frau kannst du dich freiwillig für das Bundesheer melden. Nähere Informationen dazu findest du auf der Website des Bundesheeres unter www.soldatin.bundesheer.at.

Mehr Infos zum Grundwehrdienst findest du auf der Website des Bundesheeres unter www.grundwehrdienst.bundesheer.at.

www.mei-infoeck.at

WhatsApp Broadcast
0699 150 835 15



INFOECK – JUGENDINFO TIROL

Kaiser-Josef-Straße 1 | 6020 Innsbruck
info@infoeck.at | 0512 / 57 17 99

INFOECK – IMST

Johannesplatz 6-8 | 6460 Imst
oberland@infoeck.at | 05412 / 66 500

INFOECK – WÖRGL

Christian-Plattner-Straße 8 | 6300 Wörgl
woergl@infoeck.at | 05332 / 78 26 - 251

Zivildienst:

Der Zivildienst ist ein Wehersatzdienst. Du kannst den Zivildienst statt dem Grundwehrdienst machen. Wenn du bei der Musterung tauglich bist, kannst du innerhalb von sechs Monaten bis spätestens 3 Tage vor der Einberufung eine Zivildiensterklärung abgeben. Das Formular findest du auf der Website der Zivildienstserviceagentur unter www.zivildienst.gv.at. Das ausgefüllte Formular kannst du beim Militärkommando einreichen oder bereits bei der Stellung abgeben.

Du bekommst den Bescheid für die Zuweisung zu einer Einsatzstelle vier Monate bis sechs Wochen vor Dienstantritt von der Zivildienstserviceagentur. Der Zivildienst dauert neun Monate. Du hast Anspruch auf zwei Wochen Urlaub.

Während deines Zivildienstes hast du Anspruch auf:

- 339,- EURO pro Monat
- Kranken- und Unfallversicherung
- Befreiung von der e-card-Gebühr und der Rezeptgebühr
- Unterkunft und Wohnkostenbeihilfe
- Verpflegung oder Verpflegungsgeld
- Fahrtkostenersatz und ÖBB-Österreichcard-Zivildienst als Freiticket
- Familienunterhalt
- GIS-Befreiung
- Befreiung vom Kirchenbeitrag für die Dauer des Zivildienstes

Weitere Infos zum Zivildienst findest du auf der Website der Zivildienstserviceagentur unter www.zivildienst.gv.at. In folgenden Bereichen kann der Zivildienst zum Beispiel geleistet werden:

- Krankenanstalten
- Rettungswesen
- Sozialhilfe
- Altenbetreuung
- Flüchtlingsbetreuung
- Katastrophenhilfe
- Zivilschutz
- Umweltschutz
- Jugendarbeit

Tipp

Wenn du deinen Zivildienst in einer bestimmten Einrichtung machen möchtest, suche dir rechtzeitig (ein Jahr vorher) eine Stelle und lass dich von dieser anfordern. Dafür brauchst du deine Zivildienstzahl. Diese steht im Feststellungsbescheid, den du vier bis sechs Wochen nach Abgabe der Zivildiensterklärung bekommst. Wenn du dich nicht anfordern lässt, wird dir eine Stelle von der Zivildienstserviceagentur zugewiesen.

Freie Stellen für den Zivildienst findest du auf der Website der Zivildienstserviceagentur unter www.zivildienst.gv.at/zuweisung.

Widerruf der Zivildiensterklärung

Entscheidest du dich doch noch für den Wehrdienst beim Bundesheer, kannst du bis 14 Tage nach Zustellung des Zuweisungsbescheides eine Widerrufserklärung einbringen.

www.mei-infoeck.at

WhatsApp Broadcast
0699 150 835 15



INFOECK – JUGENDINFO TIROL

Kaiser-Josef-Straße 1 | 6020 Innsbruck
info@infoeck.at | 0512 / 57 17 99

INFOECK – IMST

Johannesplatz 6-8 | 6460 Imst
oberland@infoeck.at | 05412 / 66 500

INFOECK – WÖRGL

Christian-Plattner-Straße 8 | 6300 Wörgl
woergl@infoeck.at | 05332 / 78 26 - 251

Auslandsdienst

Du hast die Möglichkeit einen Auslandsdienst als Ersatz für den Zivildienst zu leisten. Dabei kannst du zwischen einem Auslandsdienst in Form eines Gedenkdienstes, Friedensdienstes oder Sozialdienstes (mindestens zehn Monate), oder einem Entwicklungshilfedienst (zwei Jahre) wählen.

Einen Auslandsdienst anstelle des Zivildienstes kannst du machen, wenn du:

- eine Zivildiensterklärung abgegeben hast. Das Formular findest du auf der Website der Zivildienstserviceagentur unter www.zivildienst.gv.at.
- dein Interesse für den Auslandsdienst der Zivildienstserviceagentur mitgeteilt hast. Schicke ein E-Mail an info@zivildienst.gv.at mit folgendem Inhalt: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Infos zum geplanten Dienst (Welcher Dienst? Wo? Wann?)
- selbstständig eine privatrechtliche Dienstvereinbarung mit einer anerkannten Trägerorganisation abgeschlossen hast. Schicke eine Kopie der Vereinbarung per E-Mail an die Zivildienstserviceagentur unter info@zivildienst.gv.at. Eine Liste dieser Trägerorganisationen findest du unter www.freiwilligenweb.at/sonderformen

Gedenkdienst, Friedensdienst, Sozialdienst (mindestens zehn Monate)

Gedenkdienst	Tätigkeit in einer Einrichtung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus: zum Beispiel Holocaustgedenkstätten wie Museen und Forschungseinrichtungen
Friedensdienst	Tätigkeit, die der Erreichung oder Sicherung des Friedens im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten dient: zum Beispiel Tätigkeiten bei der Hiroshima Friedens Kulturstiftung in Japan
Sozialdienst	Tätigkeit, die der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eines Landes dient: zum Beispiel Straßenkinder-Projekte, Bildungsprojekte, Arbeit in Kinderdörfern oder in Umwelt- und Entwicklungsprojekten

Entwicklungshilfedienst (mindestens zwei Jahre)

Entwicklungshilfedienst bedeutet, in einem Entwicklungsland an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung mitzuarbeiten, zum Beispiel als Maurer in Afrika. Für die Mitarbeit in einem Programm oder Projekt im Ausland werden Expertinnen und Experten im jeweiligen Arbeitsbereich mit ausgewiesener Berufserfahrung vorausgesetzt.

Ersatzdienst (mindestens zehn Monate)

Du hast die Möglichkeit als Ersatz für den Zivildienst einen Freiwilligendienst im Inland zu machen. Du kannst dich zwischen einem Freiwilligen Sozialjahr oder einem Freiwilligen Umweltjahr entscheiden.

Einen Ersatzdienst anstelle des Zivildienstes kannst du machen, wenn du:

- eine Zivildiensterklärung abgegeben hast. Das Formular findest du auf der Website der Zivildienstserviceagentur unter www.zivildienst.gv.at.
- dein Interesse für den Auslandsdienst der Zivildienstserviceagentur mitgeteilt hast. Schicke ein E-Mail an info@zivildienst.gv.at mit folgendem Inhalt: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Infos zum geplanten Dienst (Welcher Dienst? Wo? Wann?)
- selbstständig eine privatrechtliche Dienstvereinbarung mit einer anerkannten Trägerorganisation abgeschlossen hast. Schicke eine Kopie der Vereinbarung per E-Mail an die Zivildienstserviceagentur unter info@zivildienst.gv.at.

www.mei-infoeck.at

WhatsApp Broadcast
0699 150 835 15



INFOECK – JUGENDINFO TIROL

Kaiser-Josef-Straße 1 | 6020 Innsbruck
info@infoeck.at | 0512 / 57 17 99

INFOECK – IMST

Johannesplatz 6-8 | 6460 Imst
oberland@infoeck.at | 05412 / 66 500

INFOECK – WÖRGL

Christian-Plattner-Straße 8 | 6300 Wörgl
woergl@infoeck.at | 05332 / 78 26 - 251

Freiwilliges Sozialjahr

Während dem Freiwilligen Sozialjahr engagierst du dich sozial und du kannst mit Menschen mit Beeinträchtigung, mit Senioren und Seniorinnen, mit Kindern und Jugendlichen oder in anderen sozialen Einsatzbereichen arbeiten. Eine Liste von anerkannten Trägerorganisationen findest du unter www.freiwilligenweb.at/sonderformen

Freiwilliges Umweltjahr

Während dem Freiwilligen Umweltjahr engagierst du dich im Umwelt-, Naturschutz- und Nachhaltigkeitsbereich oder in der Entwicklungszusammenarbeit.

Bei Interesse an einem Freiwilligen Umweltjahr suche auf der Website www.fuj.at nach Projektplätzen oder wende dich an:

Jugend-Umwelt-Plattform JUMP

Sophie Schweiger

Spittelauer Lände 5

1090 Wien

Tel.: 01/ 31 304 2012,

E-Mail: fuj@jugendumwelt.at

Web: www.fuj.at

Die Informationen wurden von den InfoEck Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität des Angebotes kann keine Gewähr übernommen werden. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung.



Stand: Oktober 2019 / nk

Die Infomaterialien stehen unter der Creative Commons Lizenz „Namensnennung“.

Impressum: Verein Generationen und Gesellschaft, Kaiser-Josef-Straße 1, 6020 Innsbruck, ZVR 399 463 751

www.mei-infoeck.at

WhatsApp Broadcast
0699 150 835 15



INFOECK – JUGENDINFO TIROL

Kaiser-Josef-Straße 1 | 6020 Innsbruck
info@infoeck.at | 0512 / 57 17 99

INFOECK – IMST

Johannesplatz 6-8 | 6460 Imst
oberland@infoeck.at | 05412 / 66 500

INFOECK – WÖRGL

Christian-Plattner-Straße 8 | 6300 Wörgl
woergl@infoeck.at | 05332 / 78 26 - 251